1. Nachtrag

zum

Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V vom 01.01.2021

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann
- im Folgenden **„KVS“** genannt -

und der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger
Sternplatz 7, 01067 Dresden
- im Folgenden **„AOK PLUS“** genannt -

(im Folgenden **“Vertragspartner“** genannt)

mit Wirkung ab dem 01.07.2021

Die Vertragspartner stimmen überein, den Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVS und der AOK PLUS vom 01.01.2021 wie folgt weiterzuentwickeln:

I. Der Rahmenvertrag wird um das Versorgungsmodul „TeleDoc PLUS" (Anlage 2) erweitert. Die Anlage 2 gilt ab 01.07.2021 in der diesem 1. Nachtrag beigefügten Fassung.

II. Das Anlagenverzeichnis wird aufgrund dessen wie folgt ergänzt:

„Anlage 2 Versorgungsmodul „TeleDoc PLUS""

III. Die Änderungen treten zum 01.07.2021 in Kraft.

Anlage:

Anlage 2 – Versorgungsmodul TeleDoc PLUS (gültig ab 01.07.2021) zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVS und der AOK PLUS vom 01.01.2021

Dresden, den 01.07.2021

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS